

Leitfaden zum Arbeitsvertrag für die Physio-Nothilfe **physiosubito**

Kleine Anleitung zu den Punkten des Vertrages von **physiosubito**

Der Vertrag soll kurz und knapp sein und auf einer A4 Seite Platz finden.

Ebenso soll klar werden, dass ein Arbeitgeber nur daran interessiert sein kann, seine Patienten weiter behandelt zu wissen, während er selber oder ein MA im Krankenstand ist. Aus der Arbeitsleistung soll die Person, die einspringt den finanziellen Benefit haben. Und somit einem Arbeitgeber das Interesse vermitteln, dass dieses Arbeitsverhältnis so kurz wie möglich läuft.

Zu Oberst muss Arbeitgeber & Arbeitnehmer, sowie dessen AHV Nummer, wie auch die Nummer der Physioabrechnung deklariert sein.

Zu 1.

Knappe Stellenbeschreibung.

Zu 2.&3.

Eine klare Inkraftsetzung wie auch die Regelung der Beendigung muss festgehalten sein.

Zu 4.

die Arbeitszeit pro Woche, wie auch Beginn und Ende sollten klar definiert sein. Ebenso das es dem Arbeitnehmer gestartet ist eine Ruhepause einzuschalten, sollte der Arbeitstag mehr wie 4 Stunden am Stück dauern und dass diese Pause bezahlt ist. Die Arbeitsleistung sollte jede Woche festgehalten sein und von beiden Parteien gegengezeichnet werden.

Zu 5.

Als Richtlinie sehen wir folgendes: wenn eine Person einspringt und ein Honorar erhält (will heissen, dass diese Person alle Abgaben selber trägt). Daher sollte dies 10% höher liegen wie bei einer Stundenlohn- Abrechnung. Somit gilt: bei einer Honorarabgeltung beträgt die Abgeltung 60 % des Bruttoumsatzes und bei der Stundenlohn-Arbeit werden 50 % in Rechnung gestellt.

Werden z.B. drei Patienten pro Stunde standardmässig behandelt, steigt dieses Honorar dementsprechend an.

Dies ist eine sehr grosszügige Entschädigung und ganz bewusst so hoch gewählt, damit diese Art von Anstellung ein normales Arbeitsverhältnis nicht konkurrenziert.

Zu 6.

Die Administration soll beim Arbeitgeber liegen. Mit den lediglich 50 % des Umsatzes wird diese Administrativarbeit abgegolten.

Zu 7.

Ferien, Feiertage oder 13. Monatslohn sind Bestandteil der Abgeltung und können nicht noch separat in Rechnung gestellt werden.

Zu 8.

Es ist wichtig, dass die versicherungstechnische Seite jeweils ab geklärt wird.

Zu 9.

Hierbei soll im Gespräch besonders herausgestrichen werden, dass eine einspringende Person, dies primär aus Berufsethik den Patienten gegenüber und aus Solidarität an den Berufskolleginnen tut.

So hoffen wir, dass wir auf gutem Wege sind eine Betriebshilfe in einem einfachen und gut möglichen Rahmen zu gestalten.

Zweite Fassung für den Vorstand physio sg/app

